

Kontoführungsgebühr für Verbraucherkredite

Die Anpassung der Kontoführungsgebühr für bestehende Verbraucherkredite erfolgt immer am 1. April eines Jahres. Die Gebühr erhöht oder vermindert sich entsprechend Ziffer 45 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank"

Kontoführungsgebühr für Verbraucherkredite/-darlehen			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
2008	2,82	8,46	16,92
2009	2,92	8,76	17,52
2010	3,03	9,09	18,18
2011	3,08	9,24	18,48
2012	3,15	9,45	18,9